

## **Antrag auf Mitgliedschaft**

Ich möchte M	Mitglied im Förderverein "Kolpin	g-Kindertagesstätte Rie	senbeck e.V." werden.
Name:		Vorname:	
Straße:		Wohnort:	
Telefon:		E-Mail:	(Bitte in Druckschrift ausfüllen
_	sbeitrag beträgt: ssatzung ist auf der Rückseite a		Euro (€) im Jahr.
Über den Mitgliedsbeitrag hinaus spende ich			Euro (€) im Jahr.
Beitrag und S	Spende insgesamt:		Euro (€) im Jahr.
Riesenbeck,	gespeichert. Es erfolgt keine Weit Fördervereins. Nach Beendigung gelöscht. Ansonsten gelten die gesten	der Mitgliedschaft werden	die Daten aus dem EDV-System
,			(Unterschrift)
Gläubiger <b>-</b>	<u>SEPA-La</u> -Identifikationsnummer	stschriftmandat DE23ZZZ00	0000732778
Mandatsre wird vom Za	eferenz ahlungsempfänger (KoKiTa) au	ısgefüllt	
unserem Kont	e / Wir ermächtigen den Zahlungse to mittels Lastschrift einzuziehen. Z ahlungsempfänger (Name siehe obe	ugleich weise ich mein / w	veisen wir unser Kreditinstitut
	kann / Wir können innerhalb von ac s belasteten Betrages verlangen. Es Bedingungen.		
Vor- und Nac	chname (Kontoinhaber)		
Straße und H	ausnummer	Postleitzahl und C	Ort
IBAN D	DE		
Riesenbeck,	den	(U1	nterschrift)

## **Beitragssatzung**

des Vereins "Kolping-Kindertagesstätte Riesenbeck e.V."

Der Verein "Kolping-Kindertagesstätte Riesenbeck e.V." fördert ideell und materiell den Kolping-Kindergarten Regenbogenwelt in Ergänzung der Trägerleistungen. Die Frage der Mitgliedschaft im Verein "Kolping-Kindertagesstätte Riesenbeck e.V." ist in § 4 der Vereinssatzung vom 04.05.1999 in der derzeit gültigen Fassung geregelt.

Nach § 7 Abs. 4, Buchstabe e) in Verbindung mit § 5 der Vereinsatzung vom 04.05.1999 in der derzeit gültigen Fassung wird folgende Beitragssatzung beschlossen:

§ 1

Aufgrund eines entsprechenden schriftlichen Antrages kann eine Mitgliedschaft im Verein "Kolping-Kindertagesstätte Riesenbeck e.V." begründet werden. Über die Aufnahme in den Verein entscheidet der Vorstand.

§ 2

1) Der Mitgliedsbeitrag beträgt je Mitglied

jährlich 6,00 Euro (€) für Kolpingmitglieder jährlich 12,00 Euro (€) für sonstige Personen

Ehepaare / Elternpaare können gemeinsam eine Mitgliedschaft begründen, ohne dass sich der vorgenannte Beitrag verändert.

2) Vorstandsmitglieder der Kolpingsfamilie können beitragsfrei Mitglied werden.

§ 3

- 1) Als Beitragsjahr gilt die Zeit vom 1.08. eines Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres. Der Beitrag ist fällig am 15.09. des Beitragsjahres und wird aufgrund einer schriftlichen Einzugsermächtigung im bargeldlosen Zahlungsverkehr erhoben.
- 2) Sofern die Mitgliedschaft nicht 3 Monate vor Ablauf des Beitragsjahres schriftlich gekündigt wird, verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um ein weiteres Beitragsjahr.

§ 4

Diese Beitragssatzung gilt ab dem 27.03.2023.